

Von der Sache selbst aber ist meine Meinung diese:
 1. Es ist keine eigentliche Gabe der Enthaltung, wann jemand männ- oder weiblichen Geschlechts so kalter Natur ist, daß es nur einen schwachen und oft kaum merklichen, oder auch nur einen ordentlichen mittelmäßigen Trieb zu dem ehlichen Werck (1) hat, daß es solche Person wenig oder gar keine Mühe kostet, sich zu enthalten; sondern dieses ist, alsdann ein Stück seiner Natur und Temperaments.

Anmerkung.

(1) Was heißt dann der Trieb zu dem ehlichen Werck?

Antw. Ich halte nicht für rathlich, sich weiter heraus zu lassen, sondern antworte mit Paulo aus 1 Cor. 11, 14. Lehret euch nicht solches die Natur? Wäre aber jemand so unwissend, oder so schüchtern, daß er den bloß natürlichen Trieb von einer Reizung zur sündlichen Lust, oder auch von einer würcklichen sündlichen Lust, nicht unterscheiden könnte, der muß mündlich fragen und die Umstände prüffen: ob und wie ferne er, so vil er sich erinnern kan, selbst zu Erregung des Triebes Gelegenheit gegeben und ein Wohlgefallen daran habe oder nicht? Und wie eben doch in und auffer der Ehe allemal etwas übrig bleibt, darüber man sich schämen, demüthigen und in das Erbarmen Gottes in Christo Jesu hineinlegen muß; also hat man auch in diser Sache eben so sehr sich vor einem unfruchtbaren gesetzlichen Abhängigen, als vor Sicherheit und Fleisches-Lust zu hüten.

2. Ist noch keine Gabe der Enthaltung, wann einem seine Umstände nicht gestatten, zu heurathen, oder, wann er in der Ehe lebet, sich des Ehebettes zu bedienen und er gibt sich, weil er nun einmal muß, willig darein und bringet seinen Leib und Gemüth durch allerley Mittel und Vorstellungen so weit, daß es bey ihme zu keinem Murren oder Versündigung ausschläget.

Son-